

Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?

Beitrag von „Trantor“ vom 11. November 2013 15:38

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich wundere mich nur ein wenig. Pädagogisch mag es sinnvoll sein, aber die Schülerin erfüllt nicht die Zugangsvoraussetzungen, wenn ich es richtig lese. Wie willst du da (selbst mit Jugenamt und schulpsychologischen Dienst) Recht bekommen?

kl. grau-weiße Katze

Begünstigender Verwaltungsakt: kurz gesagt, wenn der Staat zu deinen Gunsten einen Fehler macht, und das hinterher bemerkt, dann darf er es i.d.R. nicht zurücknehmen, da der Bürger hier einen Vertrauensschutz hat. Deswegen ist mein Schulleiter auch so hinterher, dass bei und alle Bewerbungen mehrfach gesprüft werden, um eben nicht in die Situation zu kommen.